

CENIT AG
Stuttgart

WKN 540710
ISIN DE0005407100

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG
(Genehmigtes Kapital)**

Die ordentliche Hauptversammlung der CENIT AG hat am 26. Mai 2011 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 25. Mai 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 4.183.879,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Grenzen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der am 14. April 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 6 wiedergegeben.

Der Beschluss der Hauptversammlung über die Ermächtigung wurde beim Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart hinterlegt.

Die entsprechende Änderung des §5 der Satzung der CENIT AG wurde am 08. Juni 2011 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen.

Stuttgart, im Juni 2011

CENIT AG
Der Vorstand